



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0058/2023		Datum: 28.02.2023	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 501503	
Betreff: Ergänzungswahl im Jugendhilfeausschuss			
Gremienweg:			
20.04.2023	Jugendhilfeausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen ☐	☐ mehrheitl. ☐ Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss wählt im Wege der offenen Abstimmung

1. In die Arbeitsgruppe Spielflächen

als ordentliches Mitglied für Bündnis 90/Die Grünen anstelle von

Frau
Laura Martin Martorell

Frau
Ulrike Bourry

Frau Dr.
Tabea Stötter

Herr
Dominik Schmidt

als stellvertretendes Mitglied für Bündnis 90/Die Grünen anstelle von

Herr
Uwe Diederichs-Seidel

Frau Dr.
Tabea Stötter

2. In die Arbeitsgruppe Kindertagesstätten

als ordentliches Mitglied für Bündnis 90/Die Grünen anstelle von

Frau
Ulrike Bourry

Frau Dr.
Tabea Stötter

Frau
Helga Baron

Herr
Christopher Bündgen

als stellvertretendes Mitglied für Bündnis 90/Die Grünen anstelle von

Herr
Uwe Diederichs-Seidel

Frau.
Jutta Mannebach

Frau
Marina Kahn

Frau
Christine Reeka

3. In die Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung

als ordentliches Mitglied für Bündnis 90/Die Grünen anstelle von

Frau
Helga Baron

Herr
Dominik Schmidt

als stellvertretendes Mitglied für Bündnis 90/Die Grünen anstelle von

Frau
Laura Martin Martorell

Frau
Jutta Mannebach

Herr
Uwe Diederichs-Seidel

Frau
Christine Reeka

4. In die Arbeitsgruppe Förderung

als ordentliches Mitglied für die CDU anstelle von

Herr
Dennis Rademacher

Frau
Daniela Nowak

als ordentliches Mitglied für Bündnis 90/Die Grünen anstelle von

Frau
Helga Baron

Frau
Ulrike Bourry

als stellvertretendes Mitglied für Bündnis 90/Die Grünen anstelle von

Herr
Uwe Diederichs-Seidel

Frau.
Jutta Mannebach

Frau
Laura Martin Martorell

Frau
Christine Reeka

Begründung:

Die entsprechende Person hat ihr Mandat niedergelegt. Die jeweils Vorschlagsberechtigten haben die im Beschlussentwurf aufgeführte Persönlichkeit für die Nachfolge vorgeschlagen.

Nach § 40 Abs. 5 2. Halbsatz GemO sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Jugendhilfeausschuss kann jedoch abweichend von dem vorgenannten Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine